

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Translatologie an der Universität Leipzig

Vom 28. Januar 2008

Aufgrund von des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999, S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 24. Mai 2007 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle nach Fachschwerpunkten

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Translatologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudien- ganges Translatologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufs- qualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - ein erfolgreicher Abschluss eines Bachelorstudiengangs Translation mit der für den Masterstudiengang gewählten Sprachoption an einer Hochschule oder (für Bewerber/innen mit nicht translatorischem Bachelorabschluss):
 - Nachweis der Kenntnisse für die gewählte B-Sprache (Sprachoption im Kernbereich) entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe C 1 oder einem äquivalenten Nachweis für eine der folgenden Fremdsprachen:
 - Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und
 - Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung für den Masterstudiengang Translatologie.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4
Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Translatologie beträgt 120 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Translatologie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Im Masterstudiengang Translatologie kann ein stärker forschungsorientierter Schwerpunkt (Angewandte Linguistik) oder ein stärker anwendungsorientierter Schwerpunkt (Fachübersetzen) gewählt werden, für den eine Sprachoption (B-Sprache) für den Kernbereich festzulegen ist.
- (3) Gegenstand und Inhalt des Studiums ist die Vermittlung methodischen und theoretischen Wissens zur zielgerichteten Bewältigung typischer Probleme des Übersetzens und der interkulturellen Fachkommunikation, insbesondere
- spezifische Strategien des Wissenserwerbs und -transfers, einschließlich der für das Übersetzen relevanten kulturellen Zusammenhänge;
 - zweck- und adressatengerechte Produktion von Fachtexten ausgewählter Sachgebiete
 - terminologische, lexikographische und translatorische Methoden, Arbeitsmittel und Technologien
 - Interdisziplinarität des Translationsprozesses.
- (4) Ziel des Studiums ist es, auf den Gebieten Translatologie, Sprachdatenverarbeitung, Fachkommunikation, Terminologie und Fachübersetzen das erforderliche Methodenwissen sowie die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die die Studierenden in die Lage versetzen, je nach Schwerpunkt fachsprachliche Mitteilungen in der Ausgangssprache inhaltlich richtig zu verstehen und sie unter Berücksichtigung der Funktionalität in sprachlich und sachbezogen angemessener Weise in die Zielsprache zu transferieren bzw. die interdisziplinären Potentiale der Translation zu erschließen.
- (5) Der Studiengang Translatologie wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Kolloquium (K)
- Projekt (P)

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudium.
- (3) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen.

Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt folgende Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

- (1) Masterstudiengang Translatologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Module des forschungsorientierten Schwerpunktbereichs Angewandte Linguistik finden sich in der Anlage zu dieser Studienordnung (Schwerpunkt „Angewandte Linguistik“). Die Module des anwendungsorientierten Schwerpunktbereichs „Fachübersetzen“ finden sich in der Anlage zu dieser Studienordnung (Schwerpunkt Fachübersetzen).

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis ihres Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2007/2008 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Diese Studienordnung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät vom 7. Mai 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 8. Mai 2007. Die Studienordnung wurde am 24. Mai 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 28. Januar 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Translatologie (Schwerpunkt Fachübersetzen) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (04-042-2003, 04-042-2004 oder 04-042-2005)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-042-2001 Fachkommunikation		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Fachkommunikation" (2SWS)						
Vorlesung "Vertextungsstrategien" (1SWS)						
Seminar "Paralleltextvergleich" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-042-2002 Translation als Wissens- und Kulturtransfer		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Wissens- und Kulturtransfer" (1SWS)						
Seminar "Translation im soziokulturellen Kontext (B-A)" (2SWS)						
Übung "Translation im soziokulturellen Kontext (B-A)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2–3 (2 aus 04-042-2015, 04-042-2016, 04-042-2017)		2.		1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-042-2014 Vergleichende Fachkommunikation B-Sprache		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Fachstile" (2SWS)						
Seminar "Translation im soziokulturellen Kontext (A-B)" (2SWS)						
Übung "Translation im soziokulturellen Kontext (A-B)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		"Fachkommunikation" (04-042-2001)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 4 (04-042-2019, 04-042-2011 oder 04-042-2012)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-042-2018		3.	P	1	300	10
Spezialprobleme der Fachübersetzung I						
Seminar "Probleme und Methoden der Fachübersetzung A-B" (2SWS)						
Übung "Probleme und Methoden der Fachübersetzung A-B" (2SWS)						
Projektarbeit "Projekt Hausübersetzung B-A" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	"Fachkommunikation" (04-042-2001)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-042-2020		4.	P	1	300	10
Spezialprobleme der Fachübersetzung II						
Vorlesung "Technische Redaktion" (1SWS)						
Seminar "Technische Redaktion" (1SWS)						
Seminar "Probleme und Methoden der Fachübersetzung B-A" (2SWS)						
Übung "Probleme und Methoden der Fachübersetzung B-A" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	"Fachkommunikation" (04-042-2001)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Translatologie (Schwerpunkt Fachübersetzen)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-042-2003 Translation I C-Sprache		1.	WP	1	300	10
Seminar "Paralleltextvergleich" (2SWS)						
Seminar "Translation im soziokulturellen Kontext (C-A)" (2SWS)						
Übung "Translation im soziokulturellen Kontext (C-A)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-042-2004 Sprachkompetenz C-Sprache		1.	WP	1	300	10
Seminar/ Übung "Sprachkompetenz C-Sprache" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-042-2005 Grundlagen der Translatologie		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Translatologie" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Terminologie" (2SWS)						
Vorlesung/ Seminar "Sprachtechnologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-042-2015 Translation II C-Sprache		2.	WP	1	300	10
Seminar "Linguistische Aspekte der Translation C-Sprache" (2SWS)						
Seminar "Probleme und Methoden der Fachübersetzung C-A" (2SWS)						
Übung "Probleme und Methoden der Fachübersetzung C-A" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: "Fachkommunikation" (04-042-2001)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-042-2016 Vertiefung Sprachkompetenz C-Sprache		2.	WP	1	300	10
Seminar/ Übung "Vertiefung Sprachkompetenz C-Sprache" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-042-2017 Kulturstudien B-Gebiet		2.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Seminar "Kulturstudien B-Gebiet" (2SWS)						
Vorlesung/ Seminar "Kulturstudien B-Gebiet" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien B-Gebiet" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

04-042-2011		3.	WP	1	300	10
Qualitäts- und Projekt-Management						
Vorlesung "Language Engineering" (2SWS)						
Vorlesung "Qualitäts- und Projektmanagement" (2SWS)						
Seminar "Qualitäts- und Projektmanagement" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	"Fachkommunikation" (04-042-2001)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-042-2012		3.	WP	1	300	10
Audiovisuelles Übersetzen						
Vorlesung "Audiovisuelles Übersetzen" (2SWS)						
Seminar "Audiovisuelles Übersetzen" (2SWS)						
Projekt "Audiovisuelles Übersetzen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	"Fachkommunikation" (04-042-2001)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-042-2019		3.	WP	1	300	10
Dolmetschen C-Sprache I						
Seminar "Dolmetschkompetenz im Kulturtransfer C-Sprache" (2SWS)						
Übung "Unilaterales Konsekutivdolmetschen C-A" (2SWS)						
Seminar "Unilaterales Konsekutivdolmetschen C-A" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Translatologie
(Schwerpunkt Angewandte Linguistik) Studienablaufplan/
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (04-042-2003, 04-042-2004 oder 04-042-2005)		1.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-042-2001 Fachkommunikation		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Fachkommunikation" (2SWS)						
Vorlesung "Vertextungsstrategien" (1SWS)						
Seminar "Paralleltextvergleich" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-042-2002 Translation als Wissens- und Kulturtransfer		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Wissens- und Kulturtransfer" (1SWS)						
Seminar "Translation im soziokulturellen Kontext (B-A)" (2SWS)						
Übung "Translation im soziokulturellen Kontext (B-A)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (04-042-2008 oder 04-042-2009)		2.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-042-2006 Übersetzungswissenschaft		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Modelle und Methoden der Übersetzungswissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Probleme und Methoden der Übersetzungswissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Linguistische Aspekte der Translation" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	"Fachkommunikation" (04-042-2001)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-042-2007 Lexikologie und Lexikographie		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Lexikologie" (2SWS)						
Seminar "Lexikologie" (2SWS)						
Seminar "Lexikographie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	"Fachkommunikation" (04-042-2001)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 3–4 (2 aus 04-042-2010, 04-042-2011, 04-042-2012)		3.	P	1	600	20
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-042-2013		4.	P	1	300	10
Fachstile und Fachtextredaktion						
Vorlesung "Fachstile" (2SWS)						
Vorlesung/ Seminar "Fachtextredaktion" (2SWS)						
Übung "Fachübersetzen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	"Fachkommunikation" (04-042-2001)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Translatologie (Schwerpunkt Angewandte Linguistik)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-042-2003 Translation I C-Sprache		1.	WP	1	300	10
Seminar "Paralleltextvergleich" (2SWS)						
Seminar "Translation im soziokulturellen Kontext (C-A)" (2SWS)						
Übung "Translation im soziokulturellen Kontext (C-A)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-042-2004 Sprachkompetenz C-Sprache		1.	WP	1	300	10
Seminar/ Übung "Sprachkompetenz C-Sprache" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-042-2005 Grundlagen der Translatologie		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Translatologie" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Terminologie" (2SWS)						
Vorlesung/ Seminar "Sprachtechnologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-042-2008 Forschungskolloquium		2.	WP	1	300	10
Kolloquium "Forschungskolloquium" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: "Fachkommunikation" (04-042-2001)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-042-2009 Erweiterungsmodul Linguistik		2.	WP	1	300	10
Vorlesung/ Seminar "Spezialgebiete der Linguistik (Teil 1)" (2SWS)						
Vorlesung/ Seminar "Spezialgebiete der Linguistik (Teil 2)" (2SWS)						
Vorlesung/ Seminar "Spezialgebiete der Linguistik (Teil 3)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: "Fachkommunikation" (04-042-2001)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-042-2010 Dolmetschwissenschaft		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Dolmetschwissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Dolmetschwissenschaft B-Sprache" (2SWS)						
Seminar "Dolmetschkompetenz im Kulturtransfer B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

04-042-2011		3.	WP	1	300	10
Qualitäts- und Projekt-Management						
Vorlesung "Language Engineering" (2SWS) _ _ _ _ _						
Vorlesung "Qualitäts- und Projektmanagement" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Qualitäts- und Projektmanagement" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	"Fachkommunikation" (04-042-2001)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-042-2012		3.	WP	1	300	10
Audiovisuelles Übersetzen						
Vorlesung "Audiovisuelles Übersetzen" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Audiovisuelles Übersetzen" (2SWS) _ _ _ _ _						
Projekt "Audiovisuelles Übersetzen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	"Fachkommunikation" (04-042-2001)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				